

Sehr geehrte Damen und Herren!

Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmengesetz

DAS GEPLANTE EPIDEMIEGESETZ IST DER UNIVERSELLEN DEKLARATION DER  
MENSCHENRECHTE DIAMETRAL

ENTGEGENGESETZT, DAHER UNAKZEPTABEL. ES HEBELT UNSERE  
FUNDAMENTALEN MENSCHENRECHTE

AUS. ARTIKEL 30 DER UNO MENSCHENRECHTSDEKLARATION BESAGT:  
Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und  
Freiheiten wegzunehmen.

>> Hier steht ganz eindeutig: Die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder  
anderen Menschen vorenthalten werden. Die Menschenrechte, die bei uns im Grundgesetz  
stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz oder durch eine Grundgesetzänderung  
eingeschränkt werden.

Daher ist dieses Gesetz nicht rechtmäßig und ist abzulehnen.

Im Vertrauen und mit der Forderung, dass die Grundrechte aller österreichischen und  
europäischen Bürger bewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Fürst